

Hinweise zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im NFV Kreis Göttingen / Osterode für das Spieljahr 2019/2020

Die Genehmigung einer Jugendspielgemeinschaft (JSG) im Kreis Göttingen / Osterode bestimmt sich aus:

- dem § 7d der Jugendordnung des DFB,
- den Empfehlungen des DFB (Varianten des Spielbetriebs, hier „die JSG“),
- dem § 11 der Jugendordnung des NFV.

Der Antrag auf Genehmigung einer JSG für das Spieljahr 2019/2020 muss spätestens bis zum

15.Juni 2019

in schriftlicher Form per Meldebogen unter Beifügung einer Spielerliste für die jeweilige Altersklasse in zweifacher Ausfertigung beim KJO eingegangen sein.

(Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden).

Der KJA trifft seine Entscheidung auch anhand der NFV-Passbestandsliste und den Spielereinsatzlisten der laufenden Saison.

Die Genehmigung wird auf der Homepage des NFV Kreis Göttingen/Osterode unter der Rubrik „genehmigte JSG`s“ veröffentlicht.

Bei Ablehnung wird der für die JSG verantwortliche Verein bis zum 25.06.2019 benachrichtigt.

Gegen diese Hinweise ist gemäß § 15 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der gebührenfreie Einspruch möglich.

Gieboldehausen, den 13.05.2019

Kreisjugendausschuss Göttingen/Osterode

Dieter Seliger